Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 594. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 26. August 1887.

Die Reblaus im Rheingau.

Berlin, 25. August.

Die Auffindung eines Reblausherdes im Rheingau ist dazu geeignet, sehr ernste Besorgnisse zu erwecken. Schon vor Jahren hörte ich einen dortigen Winzer die sorgenvollen Worte äußern: „Wenn die Reblaus bei uns auftritt, werden wir alle ganz arme Leute.“ Die Winzer sind die Hauptbetheiligten, aber doch nicht die Alleinbetheiligten. Werden die rheingauischen Weinberge zerstört, so geht damit ein Product verloren, an welchem die menschliche Cultur ein Jahrtausend lang gearbeitet hat, und es ist nicht abzusehen, ob jemals etwas Aehnliches wieder wird geschaffen werden können.

Die Gesetzgebung ist bei uns sehr thätig gewesen, um der Reblausgefahr vorzubeugen, soweit menschliche Kunst dies vermag. Ich glaube nicht, daß es der Kritik gelingen wird, sei es der Gesetzgebung, sei es der Thätigkeit der Behörden irgend einen Vorwurf zu machen. Desto niederschlagender wirkt die Beobachtung, daß das System der Grenzsperre, von welchem jetzt ein so übermäßiger Gebrauch gemacht wird, nicht einmal da wirksam ist, wo es seine volle Berechtigung hat, weil es sich darum handelt, nur Schädlichkeiten abzuwenden.

In Winzerkreisen trägt man sich mit zwei Vorstellungen, die beide von der Wissenschaft noch nicht anerkannt sind, glücklicherweise aber beide ihre Widerlegung noch nicht gefunden haben. Die eine Vorstellung geht dahin, daß die höchste Cultur des Weinstockes einen Schutz gegen das Insect gewähre, und daß, wo die Reblauskrankheit auftrete, dies ein Fingerzeig dafür sei, daß der Mensch seiner Culturaufgabe nicht hinreichend entsprochen habe. Das jetzige Auftreten im Rheingau steht mit dieser Vorstellung insofern nicht in Widerspruch, als das Insect sich bisher nicht in den Weinbergen, sondern lediglich im Garten gezeigt hat, dessen Cultur mit der Winzercultur auch nicht annähernd auf derselben Stufe stehe.

Die andere Vorstellung geht dahin, daß das deutsche Klima der Verbreitung des fliegenden Insects nicht solchen Vorschub leiste, wie das südliche Klima, und diese Vorstellung findet eine gewisse Stütze an den Erfolgen der Repressionsmaßregeln im Ahrgebiet. Es kommt ja im Leben vor, daß man eine Gefahr überschätzt.

Wenn es richtig ist, daß der Coloradokäfer in der Provinz Sachsen sich zwei Jahre lang eingenistet hat, ehe man ihn überhaupt entdeckt, so kann diesem Insect bei uns nicht die furchtbare Propagationsfähigkeit inne wohnen, wie in seinem Heimathlande. Und dasselbe ist ja hinsichtlich der Phylloxera möglich.

Immerhin ist es wünschenswerth, keine menschenmögliche Vorsichtsmaßregel zu verabsäumen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 26. August.

Heute verlautet, der Anmelde-Termin zum Beitritt zur Spiritus-Coalition werde hinausgeschoben werden, da die Betheiligung bis zum 27. August nicht ausreichend sein dürfte.

Wie aus einer Mittheilung der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ hervorgeht, hat Fürst Bismarck nicht ein Telegramm, sondern einen Brief durch den Geheimrath v. Rottenburg schreiben lassen. Derselbe ist an Herrn v. Tiedemann adressirt, und von Kissingen, den 16. August, datirt. Das aus dem Briefe abgedruckte Stück spricht den Dank für die Mittheilung vom 11. August, betreffend die Bildung der Actiengesellschaft, aus. Es heißt sodann: „Seine Durchlaucht hält das Unternehmen für ein nützliches, und wünscht demselben gutes Gedeihen; von einer Betheiligung glaubt er indeß mit Rücksicht auf seine ministerielle Stellung Abstand nehmen zu sollen.“ Die Nachricht, daß der Anschluß an die Coalition für die Varziner Brennereien erklärt worden sei, dürfte wohl auf einem Irrthum beruhen.

Aus Nordhausen wird der „Freis. Ztg.“ telegraphirt, daß die vom Ring verbreitete Nachricht, als ob die Nordhäuser Branntweinfabrikanten mit dem Ring unterhandeln, absolut falsch ist. In Nordhausen ist man nach wie vor entschlossen, den Spiritusring zu bekämpfen, und unabhängig auf genossenschaftlichem Wege vorzugehen.

Der „Reichsbote“ fährt in der Bekämpfung des Monopolprojectes fort, und kommt zu folgendem Resultat:

> Man wird nicht verkennen können, daß es sich hier um eine der klügsten Speculationen, die je von der Börse geplant und eingeleitet worden sind, handelt. Man beabsichtigt einen colossalen Spiritusexport auf Kosten des heimischen Consums und ladet die Gefahr dabei vollständig auf die Production ab. Was man aber der Production dafür bietet, das ist wirklich nichts als das Linsengericht, wofür Esau sein Erstgeburtsrecht verkaufte.

Die Erhöhung der Spiritus-Ausfuhrvergütung von 16 auf 48 Mark pro 100 Liter Alkohol für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September c. ist vom Reichstage bekanntlich in der Absicht beschlossen worden, die Spiritusausfuhr in möglichst großem Umfange zu steigern. Wie wenig dieser Zweck durch die Maßregel erreicht worden ist, zeigt die Uebersicht der Spiritusproduction im Monat Juli d. J. Danach sind in dem gedachten Monat nur 1 404 428 Liter zum Export bezw. zum industriellen Verbrauch gekommen, gegen bezw. 3 706 860, 6 001 320, 6 551 340 und 4 257 914 Liter in den Jahren 1883 bis 1886. Statt der erwarteten Steigerung ist also eine bedeutende Verminderung der Ausfuhr an Spiritus eingetreten.

Ueber die diplomatische Action in Bulgarien läßt sich der „Pest. Ll.“ folgendermaßen aus:

> Endlich wird es klar, welcher Art die Repressalien sind, die man dem Fürsten von Bulgarien gegenüber im Sinne hat: es soll jeder diplomatische Verkehr mit ihm aufgehoben werden. Wie es scheint, ist es Deutschland, welches in dieser Hinsicht die Initiative ergreift, schwerlich in der Ueberzeugung, daß damit irgend etwas Wirksames, sei es persönlich gegen den Prinzen von Coburg, sei es bezüglich der Sanirung des verletzten Berliner Vertrages, erzielt werden kann, sondern höchst wahrscheinlich in dem Bestreben, der russischen Regierung so weit als möglich entgegenzukommen. Bis zur Stunde verlautet jedoch nichts darüber, ob die anderen Cabinete — namentlich unser Auswärtiges Amt — sich diesem Vorgehen anzuschließen gedenken. Ja selbst bezüglich Deutschlands würde man fehlgehen, wenn man die Abberufung des deutschen Generalconsuls in Sofia, Herrn v. Thielmann, als den definitiven Abbruch der Beziehungen zu Bulgarien auffassen wollte. Der Form nach ist dieselbe dadurch gemildert, daß Herr v. Thielmann nach Darmstadt versetzt wird, daß also eigentlich nicht von einer Abberufung, sondern von einer Versetzung die Rede ist. Dazu kommt aber auch, daß der Generalconsul noch einige Wochen in Bulgarien verbleiben wird, was man freilich damit motivirt, daß er die Interessen der russischen Schutzbefohlenen zu wahren habe. Allein man darf immerhin annehmen, daß dabei auch der Gedanke maßgebend ist, es könnte während dieser Zeit Manches geschehen, was auf den Entschluß Deutschlands bezüglich des Abbruches der diplomatischen Beziehungen modificirend einzuwirken vermöchte. Wie dem aber auch sei, immer bleibt die Frage bestehen, was man mit den Protesten, Verwahrungen und Repressalien erreichen wolle. Wünscht man, daß die Bulgaren sich von ihrem neuen Fürsten, oder der Fürst von dem Lande trennen, und hätte man, vorausgesetzt, daß dies möglich wäre, in diesem Falle auch nur das Geringste für die positive Lösung der permanenten Krise gethan? Ob nun die diplomatische Action ernst gemeint sei oder nicht, über diese Frage kommt sie nicht mehr hinweg.

Deutschland.

Berlin, 25. August. [Ueber das Adlerschießen im Katharinenholz] bringt die „Post“ folgenden Bericht:

Noch um die zweite Mittagsstunde des gestrigen Tages, des zweitnächsten vor der Schlacht an der Katzbach, war es von dem Offiziercorps des Ersten Garde-Regimentes zu Fuß als eine trübe Meldung empfangen worden, daß der Kaiser nicht zu dem Adlerfeste erscheinen würde. Seit dem Jahre 1862 hatte der Chef des Regiments dem Schützenfeste der Offiziere, dessen Begehung so alt ist wie das Regiment selbst, fast stets beigewohnt. Und nun in diesem Jahre sollte der hohe Chef des Regiments in der Mitte seiner Offiziere fehlen! Es waren zum Empfang des Kaisers alle Vorbereitungen gemacht worden wie sonst. Der Schießplatz, mitten im grünen Forste, war festlich geschmückt, das Erfrischungszelt aufgestellt, in welchem die hohen Herrschaften mit den älteren Offizieren und den Damen des Regiments das Souper einzunehmen pflegen, die Musik war aufgestellt und um den Schießplatz die Offiziere in Ueberrock und Mütze versammelt, mit der Büchse im Arm. Die Mehrzahl derselben trug den Eichenzweig an der Mütze, zum Zeichen, daß sie schon das Fest mitgemacht hatten, die ungeschmückte Mütze war das Kennzeichen für die Novizen. Sie mußten nach altem Brauche auf dem linken Flügel Aufstellung nehmen als noch nicht ausgebildet. Unter den Schützen bemerkte man den Kriegsminister, den Stellvertreter des commandirenden Generals, Generallieutenant von Winterfeld, General von Albedyll, Ober-Ceremonienmeister Graf Eulenburg, Hofmarschall von Liebenau, die früher im Regiment gestanden, den Kammerherrn Freiherrn von Mirbach, der während der diesjährigen Uebungen ein Bataillon des Regimentes führt. Es kamen Prinz Wilhelm mit seinem Harttraber angefahren, von ihm selbst gelenkt, im offenen Wagen, dann Prinz Friedrich Leopold in vierspänniger Equipage, dann ebenfalls in vierspännigem, offenem Wagen die Prinzessin Wilhelm mit ihren beiden Schwestern, den Prinzessinnen Luise und Feodora. Vorher war die Freudennachricht eingetroffen, daß der Kaiser dennoch erscheinen würde. Kurz nach halb fünf Uhr sah man durch das Gelaube an dem wehenden Federbusche des mit der Büchse des Kaisers auf dem Bocke sitzenden Leibjägers, daß die Equipage im Nahen sei. Und nun fuhr der Kaiser, begleitet vom Generaladjutanten Fürsten Radziwill, unter den Hochrufen des massenhaft versammelten Civilpublikums, empfangen von den Klängen des Präsentirmarsches, in den Festplatz ein. Das Kommen des Kaisers war eine Ueberraschung, so daß die Schützen noch nicht in zwei Gliedern formirt und durch den Regiments-Commandeur, Oberst und Flügeladjutanten v. Lindequist rangirt und ausgerichtet waren. Bei der Annäherung des Kaisers wurde das Gewehr aufgenommen und auf Commando des Obersten von Lindequist präsentirt. Der Kaiser hatte den Mantel abgenommen und ging im Ueberrock und Mütze, auf den Stock gestützt, die Front der Schützen herunter.

Stillleben.

[30]

Roman aus dem Französischen von **Edouard Cadol.***)

Autorisirte Uebersetzung.

Allerdings affectirte Angela auch in Gegenwart ihrer Mutter, und selbst ihrer Großmutter, kein prüdes, gezwungenes Wesen; aber es machte sich doch eine ziemlich aufmerksame Zurückhaltung in ihrem Benehmen, in der Wahl ihrer Ausdrücke geltend. Ihr Lachen blieb discret, ihre Rede nüchtern, ihr Auftreten äußerst besonnen.

Hier war das durchaus nicht mehr dasselbe. Zwanglose Lustigkeit, muntere, freimüthig scherzhafte Entgegnungen, und manchmal ein Satz von mit Vorsicht aufzunehmender grammatischer Orthodoxie. Und wenn ihr Vater einen Ausdruck aus dem Wortschatze der Boulevards wagte, so schien ihr die Bedeutung desselben nicht fremd. Sie antwortete unumwunden darauf, hatte verstanden und wiederholte ihn nöthigenfalls.

Herr Duvernet selber war ein Anderer. Wenngleich er als „Mario“, der Maler, im Eschengrunde zu Gast gewesen, so hatte er sich Georg's Eltern gegenüber doch vor Allem als Mann von hoher Bildung gegeben.

In Gesellschaft seiner Tochter trug sein, übrigens tadellos feines Benehmen ein kaum merklich durchschimmerdes Gepräge von Künstlerthum und Ateliergeist.

Alles in Allem genommen aber fühlte man, daß diese beiden Wesen im Einklang mit einander waren, daß sie vermöge einer deutlich zu Tage tretenden Uebereinstimmung des Geschmacks, der Auffassung und vielleicht auch der undefinirten Ideale ohne Anstrengung in einander aufgingen.

Sie verstanden sich, das ist gewiß, und gaben sich Beide in gleichem Maße einer sehr augenfälligen, beinahe jovialen guten Laune hin.

Von dieser Entdeckung überrascht, ohne indessen ein Urtheil zu fällen, fühlte Georg sich ein wenig unsicher. Er wagte nicht, denselben Ton anzuschlagen. Er bewahrte unwillkürlich die Haltung eines „Besuchers“ und frug sich mit einer gewissen Offenheit, was Frau Desrivel wohl sagen würde, wenn das junge Mädchen mit solchen Allüren nach Passy zurückkehrte.

Richtig! wann das?

„Morgen,“ antwortete Mario. „Meine Ferien sind zu Ende, mein Lieber.“

„Ja, morgen gehe ich zu Mama zurück,“ wiederholte das junge Mädchen, indem sie ein gemesseneres Wesen und Aussehen annahm, gerade als befände sie sich schon jetzt wieder im Gesichtskreise der gestrengen Großmama.

Indem Angela sich im Geiste in das andere Haus zurückgekehrt sah, nahm sie in vorhinein wieder die Miene und die Manieren an, welche dort am besten paßten.

Das fiel Georg auf. Es zeugte von sehr feinem, vielleicht der Gewohnheit entsprungenem Tacte. Warum nicht auch von absichtlicher, bewußter Ehrerbietung, von der achtungsvollen Unterwürfigkeit eines zärtlichen Kindes?

Eine schätzenswerthe Eigenschaft in Georg's Augen. Und welch eine Gewähr für die Zukunft! In derselben Weise würde sie sich, wenn sie in den Kreis seiner Familie trat, sofort von dem darin herrschenden Tone beeinflussen lassen. Die Belleys würden davon entsprechend beruhigt, befriedigt, entzückt sein. Wie leicht es bei einer Dame von so glücklichen Gaben sein würde, allen Pflichten gerecht zu werden!

Und er verliebte sich noch gründlicher. Und er sah sich bereits mit ihr verheirathet. Denn da sein Entschluß fest stand, da seine Mutter auf seiner Seite war, da sein Vater Zugeständnisse machte und sichtlich schwächer wurde, da endlich das junge Mädchen, so wie es war, nicht ermangeln konnte, alle Welt für sich zu gewinnen, so sah er kein Hinderniß mehr; er hielt die Sache für beschlossen, abgemacht, vollzogen; der Notar und der Herr Pfarrer hatten sie besiegelt.

Diese Ueberzeugung machte ihn plötzlich geschmeidig; und als sie auf dem Nordbahnhofe ausstiegen, war von ceremoniöser Steifheit keine Rede mehr. Sie waren wie drei Kameraden.

Man hatte sich in das Obst getheilt, hatte „Mahlzeit gehalten“. Angela hatte die Gutedel-Trauben mit ihren Fingerspitzen auseinandergebrochen; und da sich nur ein Glas in dem Reise-Nécessaire befand, ei, so waren sie gezwungen gewesen, den Champagner alle Drei der Reihe nach daraus zu trinken . . . selbstverständlich, indem sie den Rand abwischten!

Thut nichts! Ein Trunk aus demselben Gefäß verbindet die Menschen, erzeugt Vertraulichkeit, nicht wahr?

Man behauptet, wenn ein junger Mann aus dem Glase einer Dame oder eines Fräuleins trinke, hm, so erfahre er ihre Gedanken.

Wie war es in dieser Hinsicht um Georg bestellt? Wahrhaftig, er war sich nicht sehr klar darüber. Vielleicht hatte die Wirkung noch nicht Zeit gehabt, sich zu zeigen. So viel ist gewiß, er errieth die Gedanken der jungen Dame nicht recht. War sie sich insgeheim des Gefühls bewußt, welches er ihr widmete? Das war natürlich der Punkt, der ihn in dieser Sache am meisten interessirte. Nun, und er wagte nicht, sich zu antworten. Denn da er sehr bescheiden war, so waren ihm die Worte, mit denen er der Erörterung zwischen seinen Eltern ein Ende zu machen gesucht, wirklich ehrlich gemeint gewesen:

„Wer weiß, ob ich jener Dame recht wäre?“

Wie dem auch sein mochte, man war am Ziele der Reise. Man mußte sich trennen und schon hatte Georg den Wagenschlag geschlossen, als Angela's Vater das Fenster herabließ und ihn aufhielt.

„Georg,“ sagte er, „was machen Sie heute Abend?“

„Nichts. Warum?“

„Im Gymnase findet eine Première statt. Ich habe telegraphirt, daß man mir eine Loge nehme. Wenn es Sie interessirt, so finden Sie sich bei uns ein.“

„Gern, danke.“

„Nun denn! auf später.“

Man trennte sich.

Lange ging der Sohn der Belleys vor sich hin, ohne Ziel, gleichgiltig gegen den Weg, gegen seine Umgebung.

Und dann, nach und nach, kam er wieder zu sich, sah sich um, und erkannte mit einiger Bestürzung, daß er vor der Julisäule auf dem Bastilleplatze stand.

Ein weltverlorener Ort, für einen Pariser; weiter als Versailles; bei den Antipoden.

Die Luft war lau. Omnibusse, Wagen, Karren, Leute aller Art wogten in geschäftiger Menge vorüber. Und in dieser Menge fühlte er sich allein, verirrt; aber wieder ganz bei sich.

Eine einzige Empfindung: körperliche Müdigkeit.

Eine leere Bank stand dort. Niemand in der Nähe.

Er setzte sich darauf, lüftete seinen Hut und wischte sich sehr erstaunt die Stirn.

Wie war er dahin gekommen, ohne es zu bemerken?

Er beharrte nicht. Was thut's? Er war dort, nichts weiter, mit sich allein, von einem unbestimmten, aber allgemeinen, vollkommen, nie zuvor empfundenen Frieden durchdrungen. Weshalb? Er wußte es nicht; aber er empfand jenes seelische Wohlbehagen, welches nach einem angenehmen Traume anzuhalten pflegt.

Indessen stellte er gewisse Thatsachen fest. Die zwischen Angela und ihm selber angeknüpften Beziehungen, die bis dahin ceremoniös gewesen, hatten den Charakter einer köstlichen Vertraulichkeit angenommen.

Er war aufgestanden und hatte den Heimweg angetreten und sagte sich das mit halber Stimme, verliebt und fröhlich wie ein Schuljunge — der er übrigens in diesem Augenblicke entschieden war.

Vorübergehende, die ihn mit sich selber reden und dabei seinen Hut in der Hand hin und her schwenken sahen, frugen sich wohl:

„Was ist das für ein Narr?“

Aber er achtete nicht darauf. Er hörte sie nicht einmal! Er hatte ganz andere, viel ernstere Dinge im Kopfe.

Indessen rief ihn das Wort eines jener Vorübergehenden in die Wirklichkeit; derselbe flüsterte seinem Begleiter zu:

„Da ist Einer, der gut dinirt hat!“

Dinirt? Mit nichten! Aber es war Zeit dazu. Er hatte nicht mehr daran gedacht. Er dachte wahrhaftig an nichts mehr. Nicht einmal daran, sich anzukleiden, um der Première im Gymnase beizuwohnen.

Das ist wahr! Er ging ins Gymnase. Was sollte er eigentlich sehen? Von wem war das Stück?

„Ah, der Tausend! Das gilt mir gleich!“ sagte er sich, indem er eine Droschke anrief, um sein Stadtviertel schneller zu erreichen.

Das Stück, der Verfasser? Pah! . . . Die Hauptsache war, daß er den Abend in Angela's Nähe verbrachte.

„Ah!“ frug er sich unruhig; „ist es auch wirklich im Gymnase?“

Wenn auch im Vaudeville eine Première stattgefunden hätte, so wäre er sicherlich irre geworden.

Für ihn war Alles dort: — „Angela's Loge!“ (Forts. f.)

*) Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers und Verlegers gestattet.

Etwa 10 Minuten darauf erschien die Kaiserin im offenen vierspännigen Wagen und stieg, empfangen vom Commandeur und Frau von Lindequist, aus dem Wagen, wobei Prinz Wilhelm sie unterstützte. Die Kaiserin begrüßte die Prinzessinnen, die Damen des Regiments und einzelne Offiziere, die ihr persönlich bekannt waren. Darauf begann das Schießen. Das Ziel ist ein auf einer Stange befestigter Adler, der bis auf den letzten Splitter herunter geschossen werden muß. Den ersten Schuß gab der Kaiser und traf den Adler, den zweiten Prinz Wilhelm, den dritten Prinz Friedrich Leopold. Die übrigen Offiziere schießen nach dem Loose. Nach einem Aufenthalt von dreiviertel Stunden fuhr die Kaiserin nach Babelsberg zurück, eine Viertelstunde später der Kaiser, an der Mütze den grünen Eichenzweig tragend. Es knallte noch lustig durch den Wald im regen Wetteifer um die Prämien des Kaisers und der Kaiserin. Der erste Preis des Kaisers war eine Bowle von Silber, außerdem hatte der Kaiser noch vier Preise in Silber gestiftet. Die Kaiserin hatte drei Preise gegeben: eine Statuette des Kaisers, einen Münzhumpen und eine silberne Schale. Das letzte Stück des Rumpfes fiel durch den Schuß des Premierlieutenants Frhrn. v. Willisen. Er hatte den Meisterschuß gethan und wurde als Schützenkönig proclamirt und erhielt durch den Commandeur die ersten Preise des Kaisers und der Kaiserin. Beim Souper, dem die Prinzessinnen und Prinzen anwohnten, brachte der Schützenkönig die Gesundheit des Chefs des Regiments, des Kaisers, aus. Bis in den tief dunkelnden Abend ertönten die Klänge der Musik durch den Wald.

[Vom Kronprinzen.] Dr. Morell Mackenzie ist am Montag Abend in Brämar eingetroffen, um den Kronprinzen zu besuchen, war aber, wie ein Telegramm der „Voss. Ztg." aus London meldet, bis Donnerstag früh noch nicht dorthin zurückgekehrt. Am Sonnabend hatte der Kronprinz Balmoral besucht, am Sonntag Morgens und Abends dem Gottesdienste beigewohnt und dem Earl of Fife in Mar Lodge einen Gegenbesuch gemacht. Am Montag Abend erhielt er den Besuch seines Neffen, des Prinzen Albert Victor von Wales. Daß trotz des ärztlichen Besuches, der dem Kronprinzen nach dem Berichte der „Daily News" sehr wohlgethan haben soll, kein Grund zu irgend welchen Befürchtungen vorliegt, beweist am besten die Mittheilung, daß der Kronprinz am Dinstag früh einen Ausflug in die Umgegend unternahm und eine Ausstellung von ausgestopften Thieren in Mar Lodge besichtigte, während er nach dem Luncheon in Begleitung des Grafen Radolinski und des Majors von Kessel einen längeren Spaziergang über den Dee nach Invercauld machte. — Die Kronprinzessin hat Dr. Morell Mackenzie in dankbarer Würdigung seiner Geschicklichkeit ein von ihr selbst gemaltes Bild verehrt.

[Aus den Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetze,] welche nach dem Entwurfe des preußischen Finanzministers dem Bundesrathe vorgelegt werden sollen, ist noch derjenige Abschnitt mitzutheilen, welcher die Vorschriften, betr. die Revision des nachsteuerpflichtigen Branntweins, enthält. Der Entwurf schlägt vor:

§ 1. Nach Empfang der Declarationen haben sich die Revisionsbeamten an Ort und Stelle zu begeben, was behufs Vermeidung von Störungen im Geschäftsbetriebe so rasch als möglich zu geschehen hat, um die Revision der Branntweinvorräthe nach Menge und Stärke vorzunehmen. Dabei ist insbesondere davon Ueberzeugung zu nehmen, ob alle Vorräthe richtig angegeben worden sind. In dieser Beziehung ist namentlich auf die einschlägigen Geschäftsverhältnisse nnd die in sonstiger Weise erhaltenen Anhaltepunkte Rücksicht zu nehmen. Ergiebt sich der Verdacht, daß erhebliche Mengen von Branntwein verheimlicht worden sind, so ist — eventuell durch Vornahme von Haussuchungen nach Maßgabe der hierüber bestehenden allgemeinen Vorschriften — der Sachverhalt zu ermitteln, ein Protokoll, in welchem die verschwiegene Menge des Branntweins und des Stärkegrades desselben angegeben sein muß, aufzunehmen und solches dem vorgesetzten Hauptamte zur Strafverfolgung vorzulegen. Diese Revisionen sind bei größeren oder weniger vertrauenswürdigen Geschäften thunlichst eingehend zu bewirken, während bei kleineren und bei solchen Geschäften, die bezüglich ihrer Solidität in steuerlicher Hinsicht das Vertrauen der Verwaltung genießen, die Revisionen auf das unbedingt nöthige Maß eingeschränkt werden können.

§ 2. Bei Feststellung der Menge des Branntweins sind nachstehende Vorschriften zu beachten:

a. Bei gewöhnlichen Fässern, die wenn sie nicht spundvoll sind, in der Regel spundvoll gemacht werden müssen, kommt es darauf an, ob dieselben amtlich geaicht sind oder nicht. Ersterenfalls ist die Menge des Branntweins nach der amtlichen Aiche anzunehmen, und bedarf es daher einer weiteren bezüglichen Ermittelung nicht. Sind die Fässer dagegen nicht amtlich geaicht, so müssen sie auf einer geaichten Waage verwogen werden. Der Literinhalt wird alsdann mit Hilfe der Conradi'schen Tabellen zur Bestimmung der Litermenge des Branntweins nach Gewicht festgestellt. Steht jedoch eine geaichte Waage nicht zur Verfügung oder ist die Verwiegung mit Schwierigkeiten verbunden, so muß der Literinhalt nach der Conradi'schen „Anleitung zur Bestimmung des Litergehaltes der Brennerei- und Braugeräthe" und nach den einschlägigen Tabellen ermittelt werden. Es ist gestattet, die hiernach nothwendige Berechnung erst nach der Amtsstelle vorzunehmen, in welchem Falle die bezüglichen Daten über Länge und Durchmesser der Fässer 2c. zu notiren sind. Sollten diese Arten der Ermittelung des Literinhalts und insbesondere auch die Auffüllungen der Fässer (s. oben Abs. 1) aus irgend welchen Gründen mit zu großen Schwierigkeiten oder Weitläufigkeiten verknüpft sein, so kann die Litermenge mittelst des sogenannten Visirstabes oder in sonst zuverlässiger Weise (z. B. unter Benutzung der Facturen oder Handelsbücher oder anderer Aufschreibungen der betreffenden Gewerbtreibenden) oder durch Schätzung (event. unter Zuziehung eines unbetheiligten Sachverständigen) festgestellt werden;

b. bei großen Stückfässern ist, falls dieselben amtlich geaicht oder mit einer Scala versehen sind, der Literinhalt nach der Aiche, bezw. nach der Anzeige der Scala anzunehmen, und beim Mangel einer Aiche oder Scala nach Maßgabe der Bestimmungen in Lit. a. letztem Absatz zu verfahren;

c. bei Spiritus-Reservoirs ist der Literinhalt nach der Anzeige der etwa an den Reservoirs angebrachten Scala anzunehmen; ist eine solche nicht vorhanden, so muß der Inhalt in der unter Lit. a. letztem Absatz angegebenen Weise oder durch trockene Vermessung ermittelt werden. Die Anwendung des Visirstabes ist hier (und ebenso im Falle der Lit. b.) ausgeschlossen.

d. bei Flaschen und Gläsern wird die Anzahl der Flaschen 2c. von je gleicher Größe festgestellt und sodann ermittelt, wie groß der Inhalt einer dieser Flaschen ist; hiernächst wird durch einfache Multiplication der erhaltenen Ziffern der Gesammt-Literinhalt aller Flaschen 2c. von je gleicher Größe berechnet. Bei werthvollen Branntweinen 2c. ist von Oeffnung der mit besonderem Verschlusse versehenen Flaschen, wenn hiermit eine Benachtheiligung des betreffenden Inhalts verbunden wäre, unter der Voraussetzung abzusehen, daß sich der Besitzer mit der Annahme einer wahren Alkoholstärke von 50 pCt. einverstanden erklärt und eine zuverlässige Schätzung der Menge des Branntweines möglich ist. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch in anderen unbedenklichen Fällen von Oeffnung der Flaschen Abstand genommen werden.

e. In denjenigen Spiritusfabriken, in welchen Spiritus mittelst Filtrirens über Kohlenstaub gereinigt wird, ist die Menge des in den Filtrirständern befindlichen Spiritus in der Weise festzustellen, daß zunächst ermittelt wird, wie viele Liter eine Tagesfüllung für je einen Ständer beträgt, und welche Menge Spiritus ursprünglich zur Befeuchtung des Kohlenstaubes verwendet wurde; diese beiden Beträge zusammengenommen geben annähernd den momentanen Spiritusinhalt je eines Ständers. Hierbei kann als Anhaltspunkt dienen, daß auf einen Ständer zu circa 50 Hektoliter Rauminhalt täglich ungefähr 4 Hektoliter Spiritus aufgegeben und zur ursprünglichen Füllung ca. 20 Ctr. Kohlenstaub verwendet und auf einen Centner Kohlenstaub ungefähr 100 Liter Spiritus gerechnet werden.

§ 3. Bei Ermittelung des Stärkegrades ist folgendermaßen zu verfahren:

a. Bei gewöhnlichen Spiritusfässern ist mittelst eines Stechhebers aus den mittleren Schichten des Fasses so viel Spiritus auszuheben, um den Alkoholometerständer (Glascylinder) füllen zu können. Die Alkoholisirung wird alsdann nach Maßgabe der Vorschriften vorgenommen, wie solche bezüglich der Ermittelung des Stärkegrades bei ausgeführtem Branntwein gegeben sind. Die Alkoholisirung ist thunlichst in demselben Raume vorzunehmen, in welchem der Spiritus lagert. Es ist gestattet, sich bei der Alkoholisirung des Alkoholometers des Betheiligten, falls dasselbe von der königlichen Normal-Aichungscommission geaicht ist, zu bedienen. Steht ein solches Alkoholometer nicht zur Verfügung, so muß für jedes Faß ca. $^1/_3$—$^1/_2$ Liter des ausgehobenen Spiritus in eine mit dem Dienstsiegel zu versiegelnde Flasche gefüllt und dieselbe dem vorgesetzten Hauptamt zum Zwecke der Alkoholisirung gut verpackt übersendet werden. Das Hauptamt hat das Resultat der Alkoholisirung der Hebestelle mitzutheilen.

b. Bei Spiritusreservoirs und großen Stückfässern ist mit dem Stechheber (oder einem sonstigen geeigneten Hilfsmittel) aus der oberen, mittleren und unteren Schicht je eine kleinere Quantität Spiritus auszuheben und sodann eine gründliche Mischung der verschiedenen Quantitäten vorzunehmen. Diese Mischung ist sodann in der vorgeschriebenen Weise zu alkoholisiren.

c Wenn der Nachsteuerpflichtige in den Fällen zu a und b die wahre Stärke mit 90 pCt. und darüber declarirt, so ist von Ermittelung des Stärkegrades überhaupt abzusehen und der Nachsteuerberechnung der angemeldete Stärkegrad zu Grunde zu legen. Erklärt der Pflichtige, den Stärkegrad des Branntweins 2c. nicht angeben zu können, so ist der Stärkegrad nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften festzustellen.

d. Bei den mit Zucker versetzten Branntweinen ist allgemein der Alkoholgehalt auf 30 pCt. anzunehmen.

e. Bei anderen als mit Zucker versetzten Trinkbranntweinen, bei Arrak, Rum, Obstbranntwein, Branntweinessenzen 2c. ist — gleichviel, ob diese alkoholhaltigen Stoffe sich in Fässern oder Flaschen 2c. befinden — der Stärkegrad probeweise zu ermitteln. Von dieser Ermittelung darf nur dann abgesehen und der angemeldete Stärkegrad der Nachversteuerung zu Grunde gelegt werden, wenn von den Nachsteuerpflichtigen die wahre Stärke mindestens mit 50 pCt. declarirt wird.

f. In Fällen des § 2 Lit. c. ist für die ermittelte Menge ein Stärkegrad von 50 pCt. anzunehmen.

§ 4. Die Steuerbeamten haben die bei den Revisionen ermittelten Resultate in die Declaration nach Maßgabe des Vordruckes und der Mustereintragungen einzusetzen, den Befund zu unterzeichnen und von den Betheiligten zur Anerkennung mit unterschreiben zu lassen. Hierbei wird bemerkt, daß die Feststellung der Menge und des Stärkesgrades auf probeweise Ermittelungen beschränkt werden kann, wenn die Revision eines Theiles der declarirten Vorräthe Uebereinstimmung zwischen den bezüglichen Angaben des Nachsteuerpflichtigen und dem amtlichen Befunde ergeben hat. Auch ist es gestattet, von einer amtlichen Ermittelung des Stärkegrades abzusehen, wenn auf der vom Betheiligten vorgelegten Factura oder in seinen Handlungsbüchern der Stärkegrad angegeben ist und gegen diese Angaben keine Bedenken bestehen; der Nachsteuerberechnung ist alsdann die bezügliche Angabe zu Grunde zu legen.

§ 5. Pfennigbeträge, die mit fünf nicht theilbar sind, bleiben bei Feststellung der Nachsteuerschuld jedes Pflichtigen außer Ansatz.

[Wegen Verunglimpfung der deutschen Flotte] resp. Beleidigung des Corvettencapitäns Röttger hatten sich, wie bereits telegraphisch gemeldet, heute der Redacteur des „Reichsboten", Pastor Heinrich Engel, und der Pastor Eduard Wilhelm Kriele zu Lauchstädt bei Woldenberg, welcher vom persönlichen Erscheinen an der Gerichtsstätte entbunden worden war, vor der zweiten Ferien-Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Es handelte sich um einen der „Warneckschen Missions-Zeitschrift" entnommenen Artikel, welcher vom Pastor Kriele eingesandt und vom „Reichsboten" in der Nummer 254 vom 13. October abgedruckt worden war. Es wurde darin mitgetheilt, daß bei der Besitznahme des Marschalls-Archipels der Befehlshaber Sr. Maj. Schiff „Nautilus", Corvettencapitän Röttger, gegen die Missionare und Insulaner der Insel Ebon außerordentlich schroff vorgegangen und damit die Entrüstung aller Missionsfreunde erregt habe. Die Insulaner hätten es abgelehnt gehabt, mit deutschen Schiffen in Handelsverkehr zu treten, welche Schnaps vom Bord ausladen wollten, und da habe der Corvettencapitän Röttger der Ebooneser Gemeinde eine Strafe von 2000 M. auferlegt. Es wurde daran der Ausdruck der Entrüstung geknüpft, daß, während sich Deutschland in der Heimath gegen die Branntweinpest schützt, draußen dieser Pest officieller Schutz gewährt werde. Der Bericht setzt dann noch hinzu, daß Corvettencapitän Röttger und die Mannschaften des „Nautilus" sich auch an einer anderen Stelle der Inselgruppe kein gutes Andenken gewahrt haben. Die Mannschaften des „Nautilus" seien an einer dieser Inseln eines Sonntags ans Land gekommen, um Einkäufe zu machen, und als der Sonntagsverkauf verweigert worden, seien sie in die Hütten der Eingeborenen gewaltsam eingedrungen und hätten auch mehrere Gegenstände mitgenommen. — Da von beiden Thatsachen die erste entstellt und die zweite gänzlich erfunden ist, hat der Chef der Admiralität, v. Caprivi, den Strafantrag gestellt. In der stattgehabten commissarischen Vernehmung erklärte Corvettencapitän Röttger, daß er auf der Insel Ebon nicht der Gemeinde, sondern den Missionaren eine Strafe von 500 Dollars auferlegt habe, weil dieselben sich in unziemlicher Weise eine Autorität über Fremde und Einheimische angemaßt, sich des ungesetzmäßigen Erlasses eines Handelsverbots schuldig gemacht, parteiisch auf die Eingeborenen eingewirkt und durch diese Maßnahmen den deutschen Handel — entgegen den mit den Häuptlingen abgeschlossenen Handelsverträgen — anderen Nationen gegenüber benachtheiligt haben. — Den zweiten Vorfall erklärte Corvetten-Capitän Röttger für vollständig aus der Luft gegriffen, da der „Nautilus" überhaupt die bezeichnete Insel nicht angelaufen war, seine Leute also auch die ihnen vorgeworfenen Gewaltacte und Diebstähle nicht begangen haben könnten. — Die Angeklagten konnten sich nur damit entschuldigen, daß sie sich auf die Autorität der „Missions-Zeitschrift" und des Missionsbischofs von Honolulu verlassen und die Thatsachen für wahr gehalten hätten. — Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und darauf, daß hier die Marine, die jedem Deutschen besonders am Herzen liege. verunglimpft worden, für jeden Angeklagten eine Strafe von 300 Mark oder 20 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß.

• **Berlin,** 25. August. [Berliner Neuigkeiten.] Ein entsetzlicher Unglücksfall, welcher den Tod zweier Menschen zur Folge hatte, ereignete sich, der „Börsen-Ztg." zufolge, Dinstag Abend im Laboratorium eines Apothekers Herholz auf dem Grundstücke Gartenstraße 23 in der Apotheke „zum Aesculap". Der Besitzer derselben war um die angegebene Zeit unter Assistenz eines Hausdieners damit beschäftigt, Masse für Bengalfeuer herzustellen, als plötzlich aus bisher nicht ermittelter Veranlassung die Masse sich entzündete und der ganze große Vorrath in einem Moment in Flammen stand. Durch Aufwerfen von Sand versuchten die Beiden, das Feuer zu ersticken, was ihnen auch gelang. Das Feuer hatte aber in dem kurzen Zeitraum so viele schädliche Gase und einen solch' erstickenden Qualm entwickelt, daß H. sofort zu Boden stürzte und den Erstickungstod fand, während sein Hausdiener, Namens Carl Kuhnke, noch lebend von Hausbewohnern ins Freie geschafft werden konnte. Nach dem Lazarus-Krankenhause geschafft, verstarb jedoch auch er nach einigen Stunden. Beiläufig sei noch bemerkt, daß das Bengalfeuer für die Beleuchtung des Rathhausthurmes am Sedantage bestimmt war.

Die Opfer der Katastrophe in der Prenzlauer Allee werden, wie eine Local-Correspondenz berichtet, vermuthlich auf Kosten der Stadt

Kleine Chronik.

Ueber eine anmuthige kleine Episode aus dem Leben unserer Kronprinzessin wird dem „D. Tgbl." aus Heringsdorf berichtet: Es war im Sommer des Jahres 1866, gleich nach Beendigung des deutsch-österreichischen Feldzuges, als der Förster W. auf der, in der Nähe von Heringsdorf belegenen Försterei Fangel die Weisung erhielt, sich zum Empfange der am 17. Juli dort eintreffenden Kronprinzessin bereit zu halten, um ihren Führer durch die weitgerühmten Anlagen und Waldpartien dortiger Gegend zu machen. Pünktlich, zur angegebenen Stunde, traf die hohe Frau in Begleitung eines nur kleinen Gefolges und ihrer jüngsten beiden Kinder auf der Försterei ein, wo sie sich unverzüglich von dem Förster an alle besonders sehenswerthen Punkte führen ließ und ihrer Bewunderung über die unvergleichlich schönen Buchenwaldungen sowohl, als auch über den paradiesisch gelegenen Corswandt-See rückhaltlosen Ausdruck verlieh. An eine kleine Anhöhe gelangt, von welcher aus man eine herrliche Fernsicht genießt, äußerte die Frau Kronprinzessin den Wunsch, an dieser Stelle den Kronprinzen, der ebenfalls noch erwartet wurde, begrüßen, und zur Erinnerung an diesen Tag eine junge Fichte einpflanzen zu wollen. Unverzüglich schickte sich der sie begleitende Förster an, ein junges Bäumchen auszugraben und es an der, von der hohen Frau bezeichneten Stelle selbst einzusetzen, begegnete hierbei indeß lebhaftem Widerspruch, indem die Frau Kronprinzessin sich flugs ihrer Handschuhe entledigte, geschäftig den Spaten ergriff, und nun mit großer Geschicklichkeit in der Julihitze, im Schweiß ihres Angesichtes, das Bäumchen selbst einsetzte und die hierzu erforderliche, immerhin ziemlich umfangreiche Oeffnung mit sichtlicher Befriedigung auch eigenhändig wieder zuschaufelte. Nach dieser anstrengenden Arbeit wurde, nur in Begleitung des Försters und der Kinder-Equipage nebst der begleitenden Wärterin, noch einmal ein größerer Spaziergang nach dem seiner idyllischen Lage wegen weit und breit bekannten und viel besuchten großen und kleinen Krebssee gemacht, als ganz plötzlich inmitten alles Schauens und Bewunderns die Frau Kronprinzessin ihre Uhr hervorzieht und voller Bestürzung ausruft: „O weh, Herr Förster, jetzt habe ich mich ja um eine volle Stunde geirrt und über Ihrem herrlichen Walde meine Mutterpflichten versäumt"; dabei bedeutete sie ihm, ein wenig abseits zu gehen, ließ sich von der Wärterin ihr „Jüngstes" reichen, setzte sich auf den Rasen nieder und holte also das Versäumte nach. Beim Abschied von dem, durch die Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit der hohen Frau ganz beglückten Förster, bat dieser um die Erlaubniß, an der Stelle, an welcher die Kronprinzessin das junge Bäumchen gepflanzt, einen Stein mit einer selbst anzufertigenden Inschrift setzen zu dürfen, welchem Wunsch auch seitens der Frau Kronprinzessin auf das Bereitwilligste Folge gegeben wurde. Als der Förster kurze Zeit darauf die gewählte Inschrift des Steines: „Victoria-Höhe. Zur Erinnerung an die Schlacht von Königgrätz, 3. Juli 1866, eigenhändig gepflanzt von Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preußen" — zur Durchsicht an das hiesige Hofmarschallamt sandte, erhielt er dieselbe mit eigenhändiger Correctur von der Kronprinzessin zurück, und zwar war von ihrer Hand das Wort „eigenhändig" wie auch „Königliche Hoheit" ausgestrichen, und an Stelle dessen nur „Victoria, Kronprinzessin" gesetzt worden. Noch heut zeigt der freundliche, weißbärtige Förster auf Fangel allen vorbeipassirenden Fremden mit Stolz die Stelle, wo vor einundzwanzig Jahren in stiller Waldeinsamkeit das erste Wiedersehen des Kronprinzen mit der Kronprinzessin nach der Schlacht bei Königgrätz stattgefunden, und an welcher jetzt, von einer steinernen Bank umfriedet, eine stattliche schlanke Fichte ihre Zweige zum Himmel emporsendet.

Baron Nathanael von Rothschild ist, wie die „Köln. Volksztg." erzählt, aus Wien ausgewiesen worden. In seinen verschiedenen Schlössern treibt derselbe mit Vorliebe die Zucht exotischer Pflanzen und Blumen. Erzherzog Karl Ludwig, der Bruder des Kaisers, betrat kürzlich einen dieser Gärten während der Abwesenheit des Besitzers, um einen Blick auf die seltenen Pflanzen zu werfen. Rothschild, welcher den Auftrag gegeben hatte, daß Niemand seine Treibhäuser besichtigen dürfe, gab dem Gärtner sofort die Entlassung. Derselbe wendete sich an den Erzherzog, welcher den Vermittler machte und die Wiederanstellung des Mannes erlangte. Bei dieser Gelegenheit soll dem entrüsteten Baron eine Aeußerung entschlüpft sein, die als Beleidigung eines Mitgliedes des Kaiserhauses aufgefaßt werden könnte. Dann scheint man ihm die Wahl gestellt zu haben zwischen einem Proceß und einer zeitweiligen freiwilligen „Verbannung". Er wählte die letztere und ging nach der Schweiz. Die Bürgerschaft Wiens nimmt in der Sache entschieden Partei für den Erzherzog, welcher derselben nahe steht als eifriger Förderer der Industrie, der Gewerbe und der Kunst. Die Wiener Blätter berührten die Angelegenheit des Geldfürsten nicht.

Die Vermählung des Kaisers von China. Die neueste chinesische Post überbringt die Meldung, daß die Vermählung des Kaisers von China wegen seiner mißlichen Gesundheit und der leeren Staatskasse um zwei Jahre verschoben wurde.

Eine Tugendprobe. Von jeher haben die Polen für die Bienen geschwärmt, weil sie ihnen vielfache Einwirkungen auf die Sinnesweise des Menschen zutrauen. Besonders spielen die kleinen Insecten in bäuerlichen Liebesaffairen eine wunderliche Rolle, denn die Polen glauben, daß die Bienen es einem Bräutigam oder einer Braut sofort anmerken, wenn sie gefehlt haben oder der Bräutigam ein Trunkenbold ist, und lassen dann solchen Brautleuten ihre Stacheln tüchtig fühlen. Es werden deshalb häufig, ehe eine Verlobung vollzogen wird, Tugendproben veranstaltet, deren eine der „Bär" also beschreibt: Vor einigen Jahren war ich in der Gegend von Brattian am Drewenzfluß Zeuge von einer ergötzlichen Tugendprobe, die eine ländliche Braut mit ihrem Bräutigam anstellte. Sie führte ihn an einem Sonntage, begleitet von der Dorfjugend, vor eine Linde, auf welcher sich ein junger Bienenschwarm angesetzt hatte, und ließ den Burschen dort stehen. Sie selbst trat mit den Genossen zurück. Der Bursche aber nahm eine vermessene Positur an und faßte den Bienenklumpen scharf ins Auge. Da gährte der Aufruhr in der Bienenrepublik; die Blicke der Entfernterstehenden aber waren mit ängstlicher Aufregung auf die Bienen und den Burschen gerichtet. Einige von den jungen Bienen tiraillirten zornig summend hervor und setzten sich in die Haare des Bräutigams, aber er stand fest wie ein Eichenpfahl. Der Bengel machte sogar den Mund weit auf, als gedächte er, wenn es darauf ankäme, den ganzen Bienenschwarm zu verschlingen, während Bienen um seinen Kopf umherschwärmten. Eine andächtige Stille herrschte in der Versammlung, und nur die Braut verrieth, auf den braven Burschen schauend, einige Unruhe und Besorgniß, daß die Sittenprobe schlimm ablaufen könne. Alle die Bienen kehrten nach und nach zu ihrem Schwarm zurück, ohne daß sich auch nur eine feindlich gegen den Burschen erwiesen hätte. Jetzt wurde aber auch begehrt, daß die kleine siebzehnjährige Braut die verfängliche Bienenprobe bestehe. Ohne Zaudern trat sie vor den Lindenbaum, klatschte sogar in die Hände und, da die Bienen ihr nichts thaten, schaute das hübsche Ding stolz in die Runde, stürzte auf den Burschen los, umhalste den Herzensfreund und rief unter Wonnethränen: „Dich nehm' ich, Jasch, denn Du bist kein Söffel!"

Hetze von einer Dogge gehetzt. Aus Jena wird berichtet: Am Morgen des 19. August gegen 5 Uhr brachen auf eine bisher noch unaufgeklärte Weise zwei Hunde, eine gelbe Bulldogge und ein Dachs, als deren Herren zwei Musensöhne erkannt wurden, in ein mit wilddichter Umzäunung umgebenes Fichten- und Kieferndickicht der Villa Zeine ein, in welchem ein Rehbock, eine Ricke und ein acht Wochen altes Rehkälbchen mit äußerster Sorgfalt gehegt und gepflegt wurden. Die Bulldogge hetzte Reh und Rehkälbchen bis zur Ermattung, durchbiß beiden die Gurgel und zerfleischte sie. Der Rehbock, welcher durch einen über zwei Meter hohen Zwischenzaun vom Reh und dem Jungen getrennt war, übersprang — durch die Vorgänge im Nebengehege wüthend gemacht — den hohen, ihm sonst unüberwindlichen Zaun, rannte in seiner Erregung gegen mehrere Personen, welche auf dem Wege nach dem Galgenberge bezw. Forste begriffen waren, um die Sonnenfinsterniß zu beobachten, und verwundete einen älteren Herrn nicht unerheblich am Beine, so daß derselbe ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte und krank darniederliegt. Der Bock raste dann weiter, zufällig in der Richtung nach der Villa zurück und wurde zwei Stunden später auf einem in der Nähe befindlichen Neubau in einer tiefen Kalkgrube liegend entdeckt, mit großer Schwierigkeit aus seiner Lage befreit und in sein Gehege zurückgebracht, leider mit erblindetem Auge. Der Eigenthümer der Villa, welchem sofort, als das Eindringen der Hunde bemerkt worden war, Nachricht gegeben wurde, eilte zum Schutz der Thiere herbei, fand aber, daß er nichts mehr helfen konnte und schoß die gelbe Bestie, die das unüberspringbare Gehege trotz der Lockrufe ihrer Herren nicht verlassen konnte, neben ihren Opfern nieder.

Der Abschied eines Verstorbenen. Hofrath M. A. von Becker, der am 22. d. in Lienz gestorben ist, hat bei seinem Tode einen schriftlichen Abschied an seine Freunde und Bekannten hinterlassen, den die „N. Fr. Pr." auf Wunsch der Hinterbliebenen nachstehend mittheilt: „Der Unterzeichnete ist am 22. August 1887 zu Lienz in Tirol gestorben und am 24. August 1887 auf dem dortigen Friedhofe im eigenen Grabe bestattet worden. Er nimmt von allen seinen Freunden und Bekannten den herzlichsten Abschied, dankt ihnen für die liebreiche und freundliche Theilnahme, die sie dem Lebenden erwiesen, und bittet sie, ihm ein freundliches Andenken zu bewahren. M. A. Becker."

Eine neue Idee. Der „Neuen Züricher Zeitung" ist folgende „ganz kurze Anfrage an den h. Bundesrath in Bern" mit der Bitte, um Veröffentlichung zugegangen: „Könnte der h. Bundesrath nicht alljährlich in der Schweiz eine freundschaftliche Zusammenkunft der Minister (vielleicht auch Parlamentsmitglieder) sämmtlicher europäischer Großmächte veranlassen? Diese, einen eigentlichen geschäftlichen Charakter nicht tragenden Zusammenkünfte hätten selbstverständlich jedes Jahr an einem anderen Orte unseres schönen Schweizerlandes stattzufinden." — Das genannte Blatt glossirt diesen Vorschlag folgendermaßen: „Endlich einmal eine neue Idee in dieser neuigkeitslosen Zeit! Der Einsender hat Recht: es fehlt im Ministerhandwerk an Vereinssinn; deshalb gehen auch die Ministergeschäfte so schlecht und die Lehrlinge verhunzen das Geschäft. Hoffentlich wird der Bundesrath binnen acht Tagen die Einladung zum ersten europäischen Ministertag erlassen, und zwar auf einen Sonntag, da man die Woche über vom Geschäft nicht wohl abkommen kann. Tractanden: 1) Gründung eines europäischen Ministervereins, 2) Herausgabe eines Vereinsblattes für Minister und solche, welche ihnen das Leben sauer machen, 3) Gründung einer Hilfskasse für stellenlose Minister."

beerdigt werden. Der angeblich Vermißte, welcher als zehntes Opfer der Katastrophe bezeichnet worden ist, wurde bei der neuerlichen Untersuchung der Unglücksstätte unter den Trümmern nicht gefunden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. August.

* **Anzeigepflicht bei dem Auftreten von Diphtheritis.** Der Oberpräsident von Schlesien, von Seydewitz, hat folgende für die Provinz Schlesien giltige Verordnung erlassen, die am 1. October c. in Kraft tritt: Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien, ausgenommen die Stadt Breslau, Folgendes: § 1. Jeder Arzt, sowie jede Medicinalperson, ist verpflichtet, sobald ein Fall von Erkrankung an Diphtheritis zu seiner Kenntniß gelangt, denselben innerhalb 24 Stunden schriftlich oder mündlich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. § 2. Sobald die Diphtheritis innerhalb eines Kreises oder einer Stadt von mehr als 10 000 Einwohnern eine epidemische Ausbreitung gewinnt, ist der Landrath beziehentlich die städtische Polizeiverwaltung befugt, anzuordnen, daß außer den Medicinalpersonen auch die in § 9 des Regulativs vom 8. August 1835 (G.-S. S. 241) näher bezeichneten Personen (Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe) jeden derartigen Erkrankungsfall ungesäumt schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen haben. § 3. In Betreff der Isolirung der Erkrankten und der Desinfection der mit denselben in Berührung gekommenen Gegenstände ist gemäß § 18a des Regulativs vom 8. August 1835 und § 19 der Anlage A zu demselben, rücksichtlich der schulpflichtigen Kinder aber bei epidemischer Ausbreitung der Diphtheritis gemäß § 14 des genannten Regulativs zu verfahren. § 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, falls nicht strafrechtlich zu verfahren ist, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft. § 5. Die diesen Gegenstand betreffenden, bereits bestehenden Polizeiverordnungen, mit Ausnahme derjenigen für die Stadt Breslau, treten außer Kraft.

* **Kirchliche Nachrichten aus Schlesien.** Die Ordination zum geistlichen Amte empfingen am 20. Juli 1887 durch den königlichen General-Superintendenten Dr. Erdmann die vorgenannten, zu Pfarrvicaren der evangelischen Kirche in Schlesien bestellten Predigtamts-Candidaten: Lange, Pfudel und Schilling, sowie die zu gleichem Dienst berufenen Predigtamts-Candidaten: Paul Gotthelf Herrmann aus Oyas, Kreis Liegnitz, Friedrich Franz Neumann aus Drewitz, Provinz Sachsen, und Martin Jonathan Schmidt aus Sorau, Provinz Brandenburg. Dieselben wurden hierauf sämmtlich vereidet. — Berufen: der Pfarrer Krüger in Heinzendorf zum Pfarrer in Eisenberg, Diöcese Strehlen; der Oberpfarrer Biehler in Schönberg zum Diaconus in Oels, Diöcese Oels; der Pfarrvicar Pistorius in Schlesisch-Drehnow, Diöcese Grünberg, zum Pfarrer daselbst.

* **Görlitz,** 25. August. [Lutherfestspiel.] Der Andrang zu den Lutherfestspielen ist ein so starker, daß die so große Musikhalle noch zu klein ist, um alle die aufzunehmen, welche der Aufführung beiwohnen wollen. Am Mittwoch haben Hunderte die Reise nach Görlitz unternommen, ohne ihren Wunsch erfüllen zu können, obwohl das Comité sehr entgegenkommend noch Hunderten Stehplätze einräumte, nachdem alle Sitzplätze vergriffen waren. Es empfiehlt sich daher, die Billetbestellungen, besonders für größere Gesellschaften, vorher aufzugeben, um sicher zu sein, daß sie überhaupt erreichbar sind. (Adresse: Försters Nachfolger, Sinogowitz-Görlitz.) Die Aufführungen finden außer am Sonntag auch noch Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend nächster Woche statt. Am Sonntag, 4. September, wird voraussichtlich Schlußvorstellung erfolgen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 26. August.*) Ueber das von der „Nat.-Ztg." und dem „Neuen Wiener Tagebl." gemeldete Gerücht von einem erfolglos verübten Attentat auf den Czaren ist hier Nichts bekannt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Potsdam, 26. Aug. Der Kaiser wohnte heute Vormittags von 9½ bis 11 Uhr dem Exerciren der Garde-Cavallerie-Division auf dem Bornstädter Felde bei.

London, 26. Aug. Die deutsche Kronprinzessin verläßt mit ihren Töchtern morgen Cowes und begiebt sich mit der königlichen Yacht „Victoria and Albert" nach Queenborough, von wo aus nach Ankunft des Kronprinzen aus Schottland via Vlissingen die Rückreise nach Berlin angetreten wird.

Paris, 26. Aug. Der „Figaro" versichert, die Mobilisation des 17. Armeecorps beginnt am 31. August und dauert bis zum 15. September. Die Concentration der Truppen findet um Castel Naudary statt. Der Aufstellung soll die Idee zu Grunde liegen, eine auf Toulouse marschirende Armee in der Nähe von Montgaillard aufzuhalten.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Wyllands Verhängniß. Roman von M. E. Braddon. Aus dem Englischen. Autorisirte Uebersetzung von Clara Steinitz. Drei Bände. — Unter Eichen und Palmen. Lebensbild aus der Heimath und den Tropen von Fanny Schmitz-Kemner. — Unter dem Kreuze. Historischer Roman von Karl Berkow. Drei Bände. Verlag von Otto Janke in Berlin.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Von Dr. Chr. G. Hottinger in Straßburg i. E. Verlag von demselben.

Der Nachtwächter von Ellrich. Kleinstädtisches Charakterbild aus vergangenen Tagen von Fritz Peter. Verlag von C. C. Meinhold und Söhne in Dresden.

Diät und Wegweiser für Blutarme von Dr. Paul Berger, prakt. Arzt, in Berlin. Verlag von Hugo Steinitz in Berlin W.

Die Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879. Darstellung des schiedsamtlichen Verfahrens mit Berücksichtigung der ergangenen Ausführungsbestimmungen und Ministerial-Rescripte nebst Mustern zu Verhandlungen und Sachregister, zum praktischen Gebrauch von Amtsrichter Halle in Labiau. — Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Nebst einem Anhang, enthaltend Reichs-Straf-Nebengesetze, sowie Vorschriften über Zuständigkeit. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister zum praktischen Gebrauch von Dr. Justus Olshausen, Kammergerichts-Rath. Dritte vermehrte Auflage. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W.

Vorsichtsmaßregeln gegen Verluste, Schäden und Unannehmlichkeiten bei Käufen und Verkäufen von Häusern, Landgütern, Grundstücken, Fabriken, Geschäften und Waaren aller Art. Ein praktisches Handbuch für Jedermann von Wilhelm Trempenau. Verlag von Gustav Weigel in Leipzig.

Vollständige kaufmännische Arithmetik für Handels-, Real- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht für angehende Geschäftsleute von Albert Braune. Sechste verbesserte Auflage. Verlag von Ferdinand Hirt u. Sohn in Leipzig.

Der Heiny von Realp. Erzählung aus der Schweiz von J. von Doblhoff. Zweite Auflage von „Erzählungen aus der Schweiz". — Zwei Erzählungen aus der Schweiz von J. von Doblhoff (Ma Renonce — Madonna). Zweite Auflage von „Erzählungen aus der Schweiz". — Bei den drei Heiligen. Humoristische Erzählung von Heinrich d'Altona. — Peregrine. Novelle von Ottomar Beta. Zweite Auflage. Verlag von D. W. Callwey in München.

Weltgeschichte in vier Bänden. Von Oskar Jäger. Mit zahlreichen authentischen Abbildungen und Tafeln in Schwarz- und Farbendruck. Abth. 2/6. Verlag von Velhagen u. Klasing in Leipzig.

Dislocation und Eintheilung der französischen Armee. Nach authentischen Quellen in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Verlag von Moritz Ruhl in Leipzig.

Handels-Zeitung.

* **Einführung einer anderweiten Pfandbriefs-Stückelung.** Dem von vielen Seiten kundgegebenen Wunsche folgend, hatte die Generallandschafts-Direction für Schlesien die Einführung einer, der geltenden Markwährung entsprechenderen Stückelung der Pfandbriefe angeregt. Den Verhandlungen des Engeren Ausschusses (1887) entnimmt der „Lndw." über diesen Gegenstand das Folgende: In den gegenwärtig gangbaren Stücken (3000, 1500, 300 und 150 M.) seien die meisten runden Summen nicht darstellbar, was für Creditnehmer und Publikum unbequem sei, und die Uebersicht in den Grundbüchern, sowie die Verwaltung bei den Landschaften erschwere. Besonders störe der Mangel an Stücken à 100 M., der in vielen Fällen eine erhebliche Verkürzung des an sich zulässigen Credits bedinge. Die Vermehrung der Pfandbriefsarten sei nicht mehr zu fürchten, da ganze Kategorien, so die 4proc. Pfandbriefe Lit. C von 1858, die 3½- und 4proc. Neuen Pfandbriefe von 1849 und die Stücke à 600 M. binnen Kurzem zurückgezogen sein würden, auch die Ausfertigung der minder beliebten Apoints zu 150 M. und zu 1500 M. ohne Nachtheil eingestellt werden könne. In Aussicht genommen werden Stücke à 100, 200, 500, 1000 und 5000 M., deren Einführung neben den gegenwärtigen Apoints jedoch nur successive und je nach Bedürfniss erfolgen soll. Die Stücke à 200 M. sind für den Fall projectirt, dass die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Pfandbriefen à 100 M. versagt werden sollte (vgl. Allerh. Erlass vom 22. Januar 1872), was aber im Hinblick auf die neuerdings anderen Landschaften, sowie Communen und Bodencreditbanken ertheilte entsprechende Genehmigung kaum zu befürchten sei. Die Generallandschafts-Direction befürwortete die schleunige Durchführung der vorgeschlagenen Neuerung, und hielt bei der überaus geringen principiellen Bedeutung derselben diejenige erleichterte Procedur für angezeigt, mittelst welcher im Jahre 1885 die erweiterte Ausgabe 3½ proc. Pfandbriefe ins Werk gesetzt worden ist. Sie trug darauf an:

1) Der Engere Ausschuss wolle vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Creditverbundenen nachstehenden Beschluss fassen: zum Generallandtagsbeschluss I. 7 und III. Artikel III. von 1872 und zum Beschluss Ia. und II. von 1885. Die Schlesische Landschaft wird ermächtigt, ihre Pfandbriefe (Lit. A, Lit. C und Neue) auch in Stücken zu 100, 200, 500, 1000 und 5000 M. auszufertigen.

2) Die Generallandschafts-Direction zu ermächtigen, über den Beschluss zu 1) die nachträgliche Genehmigung der Creditverbundenen auf den nächsten ordentlichen Kreistagen herbeizuführen, die Stimmen der Gesammtheit nach den für die Curienabstimmung des Generallandtages massgebenden Grundsätzen zu ermitteln und festzustellen und im Falle sich ergebender Zustimmung die Allerhöchste Bestätigung dieses Beschlusses und deren Publication höheren Ortes zu extrahiren.

Bei der Discussion wurde von allen Seiten anerkannt, dass die alsbaldige Einführung der projectirten Neuerung sehr erwünscht sei, Rechte Dritter aber durch dieselbe in keiner Weise berührt würden. Auch der Modus der Einführung wurde für anwendbar erachtet. Nachdem noch von einer Seite die fernere Beibehaltung auch der Pfandbriefe à 150 M. als wünschenswerth bezeichnet und ein Zusatzantrag — die neuen Apoints ohne Serien-Bezeichnung auszustellen — vom Antragsteller zurückgezogen worden war, trat der engere Ausschuss auf Befürwortung seines Referenten den oben formulirten Anträgen 1 und 2 einstimmig bei und beauftragte die Generallandschafts-Direction, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

* **Rentenoperationen.** Aus Wien meldet die „V. Z.": Die Rothschildgruppe hat von den seiner Zeit übernommenen 59 Millionen Ungarrente bisher 57 Millionen weiter verkauft und verfügt jetzt noch über 2 Millionen. Von der österreichischen Papierrente hat sie 41 Millionen abgesetzt und 15 Millionen noch im Portefeuille. Es sind also seit Februar 98 Millionen Papierrenten untergebracht worden und 17 noch zu placiren. Herr v. Tisza verfügt noch über 32 Millionen Kassenanleihe, der österreichische Finanzminister über 10½ Millionen Tilgungsrente und 0,8 Millionen Silberrente, deren Unterbringung noch in diesem Jahre durchzuführen sein würde. Zu der bisherigen Emissionssumme sollen also im Ganzen incl. der rückständigen 17 Millionen noch 60 Millionen Gulden hinzukommen, so dass sich die Gesammtoperationen des Jahres 1887 für Oesterreich-Ungarn auf 175 Millionen belaufen würden.

* **Verband der Stabeisen-Fabrikanten.** Es liegen der „R.-W. Z." die Angaben von 22 Werken vor, wonach die Monats-Production pro Juli 25 229 394 To. und der Versand während des Monats 23 656 320 Tonnen betrug. Diesen Zahlen stehen an neu eingegangenen Bestellungen 35 043 340 Tonnen gegenüber. Ein genaueres Bild über den Stabeisenmarkt dürfte eine Zusammenstellung der letzten Monats-Statistiken gewähren. Die Angaben ergeben in Tonnen an

	Production	Versand	Bestellungen
März (21 Werke)	31 425 636	32 618 764	29 370 920
April (20 Werke)	25 711 608	26 505 469	18 248 746
Mai (21 Werke)	27 394 517	27 531 459	23 483 894
Juni (21 Werke)	29 967 501	31 315 591	44 021 440
Juli (22 Werke)	25 229 394	23 656 320	35 043 340
	139 728 706	141 627 603	150 165 340

Der Versand überstieg also die Production um rund 2000 Tonnen, um die also die Vorräthe abnahmen. Ueber 10 Millionen Kilogramm gingen an Aufträgen mehr ein, als in den fünf Monaten producirt wurde. Wenn der Juli in Bezug auf Production und Versand hinter dem Vormonate zurücksteht, so erklärt sich das daraus, dass die Werke durchweg behufs Vornahme der Inventur acht Tage still lagen — also ein Viertel des Monats.

* **Die deutschen Eisenbahnen.** Das deutsche Bahnnetz, welches Ende 1883 eine Gesammtlänge von 36 127 km und Ende 1884 von 36 953 km hatte, ist nach einer Aufstellung der „Stat. Corr." Ende 1885 auf 37 735 km angewachsen. In 1886 wurden weitere 779 km normalspurige und 162 km schmalspurige Bahnen eröffnet, so dass Ende 1886 die deutschen Eisenbahnen (mit Einschluss der auf deutschem Gebiete belegenen ausserdeutschen Strecken, sowie der im Auslande belegenen deutschen Strecken) eine Gesammtlänge von 38 678 km aufwiesen, von

Breslau, 26. August. [Von der Börse.] Die heutige Börse verkehrte bei stillem Geschäft in schwacher Haltung. Die vorgefallenen Umsätze basirten zumeist auf Prolongationen für den ultimo, wobei Stücke ziemlich reichlich vorhanden waren; nur österreichische Creditactien zeigten sich bei steigendem Deport knapp, Laurahütte, Anfangs gedrückt, vermochte sich später auf bessere Berliner Notizen nicht unwesentlich zu erholen. Schluss im Allgemeinen etwas fester.

Per ultimo August (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 458½ Gd., Ungar. Goldrente 81⅞—¾ bez., Ungar Papierrente 71 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 84—84¼ bez., Donnersmarckhütte 40⅞—⅝—¾ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 43½—¼ bis 43½ bez. u. Br., Russ. 1880er Anleihe 80¾ bez. u. Gd., Russ. 1884er Anleihe 95—94⅞ bez., Orient-Anleihe II. 55¼—55 bez., Russ. Valuta 180¼—179¾—180 bez., Türken 14¼ bez., Egypter 74⅞ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 26. Aug., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 459, —. Disconto-Commandit 196, 30. Ziemlich fest.

Berlin, 26. Aug., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 458, 50. Staatsbahn 370, —. Lombarden 134, 50. Laurahütte 84, —. 1880er Russen 80, 80. Russ. Noten 179, 75. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 75. 1884er Russen 94, 90. Orient-Anleihe II. 55, 20. Mainzer 96, 90. Disconto-Commandit 196, —. 4proc. Egypter 74, 90. Schwach.

Wien, 26. Aug., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 10. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 55. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 100, 90. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.

Wien, 26. Aug., 11 Uhr 5 Min. Credit-Actien 282, 20. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 227, 40. Lombarden 81, 25. Galizier 210, 75. Oesterr. Papierrente 81, 57. Marknoten 61, 60. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 100, 90. Ungar. Papierrente 87, 47. Elbthalbahn 166, —. Napoleon —, —. Still.

Frankfurt a. M., 26. August. Mittags. Creditactien 228, 37. Staatsbahn 184, —. Lombarden —, —. Galizier 271, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter 74, 90. Still.

Paris, 26. August. 3% Rente 81, 85. Neueste Anleihe 1872 108, 47. Italiener 97, 95. Staatsbahn 468, 75. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 378, —. Ruhig.

London, 26. August. Consols 101, 50. 1873er Russen 95, 50. Egypter 74, 50. Schwül.

Wien, 26. August. [Schluss-Course.] Still.

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25	26
Credit-Actien	282 —	282 20	Marknoten	61 57	61 57
St.-Eis.-A.-Cert.	227 —	227 10	4% Ungar. Goldrente	100 87	100 9[illegible]
Lomb. Eisenb.	81 50	81 50	Silberrente	82 80	82 80
Galizier	211 —	210 —	London	125 80	125 85
Napoleonsd'or	9 96	9 96½	Ungar. Papierrente	87 47	87 47

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 26. August 1887.

Berlin, 26 Aug. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	25.	26.
Mainz-Ludwigshaf.	97 20	97 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	85 90	85 30
Gotthardt-Bahn	104 20	— —
Warschau-Wien	256 50	256 70
Lübeck-Büchen	163 40	162 90

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	55 30	55 30
Ostpreuss. Südbahn	104 50	104 70

Bank-Actien.

Bresl. Discontobank	93 70	93 70
do. Wechslerbank	100 50	100 50
Deutsche Bank	163 90	163 80
Disc.-Command. ult.	196 40	196 10
Oest. Credit-Anstalt	459 —	459 —
Schles. Bankverein	109 50	109 50

Industrie-Gesellschaften.

Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	100 20	100 90
do. verein. Oelfabr.	68 —	68 10
Hofm. Waggonfabrik	92 —	92 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	74 —	74 —
Schlesischer Cement	116 50	117 —
Bresl. Pferdebahn	130 50	130 50
Erdmannsdrf. Spinn.	64 40	63 40
Kramsta Leinen-Ind.	122 —	121 50
Schles. Feuerversich.	2100 —	— —
Bismarckhütte	110 —	110 50
Donnersmarckhütte	41 —	41 —
Dortm. Union St.-Pr.	73 —	73 10
Laurahütte	84 10	84 25
do. 4½% Oblig.	101 90	101 90
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	118 70	118 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	43 90	43 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	127 20	127 20
do. St.-Pr.-A.	— —	131 50
Bochumer Gusstahl	139 50	139 50
Tarnowitzer Act.	28 —	27 70
do. St.-Pr.	63 70	64 —
Redenhütte Act.	46 —	48 —
do. Oblig.	98 90	98 70

Inländische Fonds.

D. Reichs-Anl. 4%	106 90	106 80
do. do. 3½%	100 10	100 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 80	154 70

Cours vom	25.	26.
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 —	100 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 50	106 70
Prss. 3½% cons. Anl.	100 10	100 10
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	98 50	98 50
Schles. Rentenbriefe	104 10	104 10
Posener Pfandbriefe	102 60	102 70
do. do. 3½%	98 40	98 50

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. 3½% Lit. E.	99 70	— —
do. 4½% 1879	105 10	105 10
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 20	52 30

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	98 20	98 30
Oest. 4% Goldrente	91 60	91 50
do. 4⅛% Papierr.	66 20	65 80
do. 4⅛% Silberr.	67 —	67 —
do. 1860er Loose	113 —	113 —
Poln. 5% Pfandbr.	56 60	56 20
do. Liqu.-Pfandbr.	52 —	51 90
Rum. 5% Staats-Obl.	94 30	94 30
do. 6% do. do.	105 90	106 —
Russ. 1880er Anleihe	81 —	80 90
do. 1884er do.	95 —	95 —
do. Orient-Anl. II.	55 30	55 20
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	88 70	88 50
do. 1883er Goldr.	108 10	108 40
Türkische Anleihe	14 20	14 20
do. Tabaks-Actien	71 60	72 —
do. Loose	29 30	29 10
Ung. 4% Goldrente	81 80	81 90
do. Papierrente	71 10	70 90
Serb. Rente amort.	78 30	78 40

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl.	162 45	162 30
Russ. Bankn. 100 SR.	180 20	179 70

Wechsel.

Amsterdam 8 T.	168 40	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 41½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 28	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	162 20	162 15
do. 100 Fl. 2 M.	161 35	161 10
Warschau 100 SR 8 T.	179 90	179 30

Privat-Discont 1⅞%.

Glasgow, 26. August, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 42,8.

Letzte Course.

Berlin, 26. August, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Lustlos.

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Oesterr. Credit.	ult. 459 —	459 —	Mainz-Ludwigsh.	ult. 97 —	96 50
Disc.-Command.	ult. 196 12	196 12	Ortm. Union St. Pr.	ult. 72 87	73 12
Berl. Handelsges.	ult. 157 75	157 50	Laurahütte	ult. 84 12	84 12
Franzosen	ult. 370 50	370 —	Egypter	ult. — —	74 87
Lombarden	ult. 135 —	134 50	Italiener	ult. 98 12	98 —
Galizier	ult. 85 87	85 25	Ungar. Goldrente	ult. 81 75	81 75
Lübeck-Büchen	ult. 162 62	163 —	Russ. 1880er Anl.	ult. 81 —	80 87
Marienb.-Mlawka	ult 44 12	44 87	Russ. 1884er Anl.	ult. 95 —	94 87
Ostpr. Südb.-Act.	ult. 62 25	62 50	Russ. II. Orient-A.	ult. 55 12	55 12
Mecklenburger	ult. 130 50	129 75	Russ. Banknoten	ult. 180 25	179 75

Producten-Börse.

Berlin, 26. August, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) August 150, 25, Septbr.-Octbr. 150, 25. Roggen Septbr.-Octbr. 113, 50, October-November 115, 50. Rüböl September-October 43, 30, October-November 43, 80. Spiritus August-Septbr. 73, 50, Septbr.-Octbr. 73, 80. Petroleum September-October 21, —. Hafer Septbr.-Oct. 91, 75.

Berlin, 26. August. [Schlussbericht.]

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Fest.		
August	151 50	150 —	Septbr.-Octbr.	43 30	43 30
Septbr.-Octbr.	151 50	150 —	Octbr.-Novbr.	43 80	43 90
Roggen. Befestigt.			Spiritus. Still.		
Septbr.-Octbr.	114 —	114 —	loco	74 —	74 —
Octbr.-Novbr.	116 —	116 —	August-September	73 20	73 80
Novbr.-Decbr.	118 50	118 50	Septbr.-Octbr.	73 70	74 20
Hafer.					
Septbr.-Octbr.	91 75	91 75			
Octbr.-Novbr.	94 —	94 —			

Stettin, 26. August. — Uhr — Min.

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Weizen. Flau.			Rüböl. Unveränd.		
Septbr.-Octbr.	158 —	156 —	August	45 —	45 —
Octbr.-Novbr.	159 —	157 —	Septbr.-Octbr.	44 —	44 —
Roggen. Flau.			Spiritus.		
Septbr.-Octbr.	112 —	111 50	loco	71 50	72 —
Octbr.-Novbr.	114 —	112 50	August-September	71 —	72 —
			Septbr.-Octbr.	71 —	72 —
Petroleum.			Octbr.-Novbr.	— —	— —
loco	10 35	10 35			

Berlin, 25. Aug. [Vereinigte deutsche Lederfabrikanten, Actien-Gesellschaft.] Wochenbericht. Das Geschäft wird lebhafter und macht sich bereits das Herannahen des Herbstes bemerkbar. Ueberall zeigt sich gesunder Bedarf, welcher in einzelnen Artikeln sogar dringend auftritt, weil die leider noch immer schwachen Zufuhren der Kauflust nicht genügen. Für die besonders begünstigten Artikel werden in passenden Sortiments auch höhere Preise bewilligt und gilt dies sowohl von Schnittsohlledern aus Siegen und Eschwege, von Brandsohlledern, worin jetzt neben wilden auch wieder deutsche gefragt sind, von guten Zahnsohlledern, feinen schwarzen Kipsen und Rossschuhledern. In schwarzen Kipsen werden für alle Gewichte, sofern die Waare feinmärkig ist, willig höhere Notirungen bezahlt.

Amsterdam, 25. August, Nachm. Banca-zinn 62.

denen 38 116 km normalspurig und 561 km schmalspurig beziehungsweise Zahnradbahnen waren. Die Länge der mehrgeleisigen Strecken hatte sich zur selben Zeit auf über 11 000 km erhöht. Von den einzelnen deutschen Staaten hat natürlich Preussen das grösste Bahnnetz, welches sich Ende 1885 auf 22 365 km belief, Baiern hatte 5085 km, Sachsen 2203 km, Würtemberg 1444 km, Elsass-Lothringen 1347 km, Baden 1331 km und Hessen 835 km Bahnen. Auf jeden Quadrat-Kilometer Bodenfläche entfallen an Eisenbahnen in Bremen 175,7 Meter, in Lübeck 172,0 m, Sachsen 146,9 m, Hessen 108,8 m, Elsass-Lothringen 92,9 m, Baden 88,3 m, Baiern 67,0 m, Preussen 64,2 m, Mecklenburg-Schwerin 48,2 m, Lippe 24,0 m, Waldeck 10,0 m. Die Betriebslänge der Staatseisenbahnen ist von Ende 1883 bis Ende 1885 von 15 301 km auf 21 138 km gestiegen, während die Länge der Privatbahnen unter Staatsverwaltung von 2534 km auf 639 km und der Privatbahnen unter Privatverwaltung von 4069 km auf 1857 km zurückgegangen ist.

* **Die Zahlungseinstellung** der Magdeburger Kaffeefirma Cäsar & Moevius haben wir bereits gemeldet. Der vorläufige Status zeigt Passiva 434 336 M. gegen Activa 287 800 M. Unter den auswärtigen Gläubigern figuriren der „H. B.-H." zufolge in Havre Haase u. Co. und Busch u. Co. Ferner in Newyork W. H. Crossmann u. Brs. für Kaffee- und Baumwoll-Differenzen, die sich auf mehr als 100 000 M. belaufen.

Ausweise.

Berlin, 26. August. **[Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 23. August.]**

	Activa.			
1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet)	817 552 000 M.	+	2 151 000 M.,
2)	Bestand an Reichs-Kassenscheinen	24 912 000 "	+	474 000 "
3)	Bestand an Noten and. Banken	9 840 000 "	—	671 000 "
4)	Bestand an Wechseln	420 034 000 "	—	10 270 000 "
5)	Bestand an Lombardforderungen	40 715 000 "	—	1 702 000 "
6)	Bestand an Effecten	27 270 000 "	+	1 143 000 "
7)	Bestand an sonstigen Activen.	36 145 000 "	—	298 000 "
	Passiva.			
8)	Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.	
9)	der Reservefonds	22 872 000 "	Unverändert.	
10)	der Betrag der umlauf. Noten	808 241 000 M.	—	6 528 000 M.
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	417 214 000 "	—	2 649 000 "
12)	die sonstigen Passiva	645 000 "	—	84 000 "

Wien, 26. August. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 23. August.*)]

Notenumlauf	351 000 000	Fl.	Abn.	5 003 000 Fl.
Metallschatz in Silber	144 000 000	"	Zun.	114 000 "
do. in Gold	65 100 000	"	Abn.	17 000 "
In Gold zahlbare Wechsel	14 300 000	"	Abn.	3 000 "
Portefeuille	109 500 000	"	Abn.	6 177 000 "
Lombarden	24 000 000	"	Abn.	111 000 "
Hypotheken-Darlehne	94 600 000	"	Abn.	16 000 "
Pfandbriefe in Umlauf	90 800 000	"	Zun.	92 000 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. August.

Marktberichte.

Hamburg, 26. Aug., 11 Uhr 5 Min. Vorm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October 90 Pf., per December 90¼ Pf., per März 90¾ Pf. Brf.

* **Wolle.** Charkow, 23. August. Der Markt ist in vollem Gange. Zufuhren von Waaren bedeutend; viele Kaufleute sind angekommen. Voraussichtlich ist ein grosser Vertrieb von Wolle. Ungewaschene Wollen betragen 30 000 Pud. Die Preise sind niedriger als die vom vorigen Markt. (B.- u. H.-Z.)

* **Stoffgewerbe.** Berlin, 23. August. Wenngleich auch die weitern Nachrichten von der Antwerpener Wollversteigerung günstiger lauten, so bleibt doch die Stimmung unseres Marktes eine ruhig abwartende. Umsätze von Belang sind nicht zu verzeichnen. Die Lage des Wollgeschäftes ist unverändert, Kammzüge behaupten feste Preise; es gelang Spinnern nicht, bei Bedarfskäufen mit Untergeboten durchzudringen; dasselbe gilt für Kämmlinge, die in grössern Posten gehandelt wurden. Kunstwollen und Abfälle ohne Belebung, Lumpenpreise eher zu Gunsten der Verkäufer. Kammgarne und Zephyr weiter billig angeboten, 26/4fach zu 5,65 M. gehandelt. Streichgarne geschäftslos. Imitats in Folge niedriger Baumwollpreise billiger angeboten, jedoch wenig Bedarf. In 3er zweifach weiss und 2er einfach Farben Shoddy wurden zu 95 M. bezw. 58 M. Aufträge vergeben. Unterschussgarne kaum gefragt. Für Stoffe, mit Ausnahme von gestreiften Curls, kein Geschäft. Strumpfwaaren ruhiger. Tuche und Buckskins still. (K. Z.)

Görlitz, 25. August. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Unser heutiger Getreidemarkt nahm einen recht schleppenden Verlauf und konnten sich Weizen und Roggen bei schwachem Angebot im Preise nicht behaupten. So lange der Consum nur das Nothwendigste kaufte, dürfte der Verkehr aus seiner Stagnation nicht heraustreten. In Hafer ist das Geschäft ebenfalls unbedeutend, die Zufuhren in neuer Waare sind sehr unwesentlich und in alter Waare fehlt die Nachfrage. Futtermittel liegen vollständig ohne jede Anregung.

Es wurde bezahlt: Weissweizen per 85 Klgr. Brutto 14,00—14,40 Mark, per 1000 Klgr. 167—171½ Mark, Gelbweizen per 85 Kilogramm Brutto 13,40—13,75 Mark, per 1000 Klgr. 159½—164 Mark, Roggen per 85 Klgr. Brutto 9,80—10,15 Mark, per 1000 Klgr. 117 bis 121 Mark, Hafer neu per 50 Klgr. Netto 4,50—4,75 Mark, per 1000 Klgr. 90—95 M., do. alt per 50 Klgr. Netto 5,00—5,15 M., per 1000 Klgr. 100—103 M., Roggenkleie per 50 Klgr. Netto 4,15—4,75 Mark, Weizenkleie per 50 Klgr. Netto 3,75—4,00 Mark, Rapskuchen per 50 Klgr. Netto 5,80—6,20 M., Leinkuchen per 50 Klgr. Netto 7,50 bis 7,80 Mark.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 25. Aug. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1885.	Div. pr. 1886.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	— —
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400 "	"	— —
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	150	108	500 "	"	2275 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	177	166	1000 "	"	3550 B.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	0	63	1000 "	"	720 B.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	174	176⅝	1000 "	"	— —
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	360	1000 "	"	7595 bz. G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 "	"	2170 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	84	84	1000 "	"	— —
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	20	60	3000 M.	25%	1210 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	2940 G.
Deutscher Phönix	112	114	1000 "	"	— —
Deutsche Transport.-Vers.-Ges.	200	250	2400 M.	26⅔	3570 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3180 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 "	"	3125 B.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	240	1000 "	20%	5350 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 "	"	2750 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 "	"	1015 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	60	1000 "	"	— —
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	18	500 "	"	360 B.
Kölnische Rück-Versich.-Ges.	36	36	500 "	"	745 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 "	60%	15750 B.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	25	100 "	voll	538 bz.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	205	180	1000 "	20%	3620 bz. G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	0	500 "	40%	600 bz. G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	20	21	500 "	20%	401 bz. B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36	36	100 "	voll	821 bz. B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	100	90	500 "	10%	1330 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	90	92	1000 "	20%	2100 bz. G.
Oldenburger Versich.-Ges.	30	36	500 "	"	860 B.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 "	20%	— —
Preussische National-Vers.-Ges.	78	72	400 "	25%	— —
Providentia	42	42	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	66	84	1000 Thl.	"	1325 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	24	30	400 "	"	370 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 "	5%	810 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	90	95	500 "	20%	2100 B.
Thuringia	170	200	1000 "	"	4500 B.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135	135	1500 M.	"	1450 B.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	15	30	500 Thl.	"	411 bz. G.
Victoria zu Berlin	147	150	1000 "	"	3270 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	75	36	1000 "	"	1130 G.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 25. August, 6 Uhr Morgens 1,98 m.
— 26. August, 6 Uhr Morgens 1,62 m.
Cosel, 25. August, 6 Uhr Morgens. 1,90 m.
— 26. August, 6 Uhr Morgens. 1,32 m.
Glatz, 25. August, 6 Uhr Morgens 0,33 m.
— 26. August, 6 Uhr Morgens 0,33 m.
Breslau, 25. Aug., 12 Uhr Mitt. O.-P 4,83 m, U.-P. — 0,35 m.
— 26. Aug., 12 Uhr Mitt. O.-P 5,00 m, U.-P. — 0,11 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Mathilde Loefflad,** Herr Dr. phil. **Lange,** Braunsberg (Ostpreußen).

Verbunden: Herr **Ernst** Reichsgraf **v. Platen zu Hallermund, Marie** Freiin **v. Hollen,** Galben (Ostpreußen).

Geboren: Ein Knabe: Herrn Forst-Assessor **Henning** Frhrn. **v. Stenglin,** Toddin i. M. Hrn. Hauptmann **Bürkner,** Hannover. — Ein Mädchen: Herrn **R. von Skrbensky,** Groß-Bresa.

Gestorben: Verw. Fr. Rechnungsrath **Habenicht,** geb. **Willing,** Berlin. Herr Oberst z. D. **Hermann v. Spillner,** Neuenahr. Herr Hauptm. **Max v. Dresler u. Scharfenstein,** Görbersdorf. Herr Marine-Stabsarzt a. D. Sanitätsrath Dr. **Friedrich Fuhrmann,** Berlin.

Redacteur,
gut empfohlen, 8 Jahr journal. thätigkeit 3 Jahren Leiter eines mittleren, tägl. ersch. Blattes, **sucht** Neujahr od. später gleichen Posten, ev. 2. Redeiner gr. Zeitung. Off. unt. N. H. 65 Exp. d. Bresl. Ztg. [2407]

Die Breslauer Zweigniederlassung der Firma
Th. Pyrkosch,
Neue Taschenstr. 25,
empfiehlt ihr Lager anerkannt bewährter [2101]
Düngemittel
aus ihrer chemischen Fabrik „Ceres", Ratibor,
sowie Chilisalpeter, Kalisalze, Thomasschlackenmehl 2c.
Alles unter voller Gehaltsgarantie.
Preisblätter und Proben auf Wunsch.

Angekommene Fremde:

Helnemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Cyraud, Privatier, n. Gem., Görbersdorf.
Fr. Scheder, Gerichtsräthin, Schweidnitz.
Fr. Baudo, Apothekenbesitzerin, u. Tochter, Schweidnitz.
Rehak, Kfm., Wien.
Simon, Kfm., Frankfurt a. M.
Kürth, Kfm., Heringswalde.
Philippsborn, Kfm., Berlin.
Libawski, Justizrath, Kreuzburg OS.
Splettstößer, Kfm., Berlin.
Symons, Kfm., Gladbach.
Nilostowski, Kfm., Petersburg.
Bapst, Kfm., Nizza.
Neustadt, Kfm., Berlin.
Myrus, Kfm., Leipzig.
Bärwanger, Kfm., Dinglingen.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Lukaschik, Kfm., Tarnowitz.
Zinkeisen, Kfm., Altenburg.
Krüger, Kfm., Rixdorf.
Freiherr von Wechmar, Hannover.
von dem Borne, Port.-Fähnr., Lüben.
Seifert, Kfm., Berlin.
Goekoop, Arzt, Holland.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Centralbahnhz.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Pollack, Kfm., n. Gem., Bukarest.
Fr. Stadtr. Wollenberg n. T., Gnesen.
Fr. Wartze, n. Familie, Warschau.
Richter, Kfm., Stettin.
Leskow, Ing., Lodz.
Malisius, Oberst, Posen.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Drost, Pfarrer, Kusau.
Lange, Militär-Beamter, Berlin.
Rolke, Gesanglehrer, Berlin.
Wetzel, Kfm., Radeberg.
Bornemann, Kfm., Berlin.
Beiser, Kaufm., n. Frau, Kiew.
Spalding, Kfm., Breslau.

Hôtel de Rome,
Albrechtsstr. 17.
Sydow, Königl. Ober-Reg.-Baumeister, Oppeln.
Ertel, Prem.-Lieut. a. D., Rosenthal.
Dr. Werner, prakt. Arzt, Freudenthal i. M.-Schl.
Dr. Kalinski, prakt. Arzt, Rosenberg.
Towianski, Particul., Galizien.
Heide, Königl. Oberfeuerwerker, n. Gem., Königshütte OS.
Langen, Wurst-Fabrikant, Beuthen OS.
H. C. Fischer, Fabrikant, Stettin.
Wilkanowicz, Beamt., Kalisch.
Langer, Maler, n. Gem., Herrnstadt.
Skalitzky, Postassistent, n. Gem., Mittelwalde.
Böhm, Gasthofbes., n. Gem., Jutroschin.
Fr. Trzaskalik, Privatiere, Kattowitz OS.
Fr. Ciechanowska, Rittergutsbesitzerin, u. Tochter u. Gouvernante Frl. Diacon, Warschau.
A. Janusch, Kfm., Neustadt OS.
Markert, Kfm., Berlin.
Waida, Pfarrer, Sandowitz.
M. Becker, Kfm., Dresden.
Karpeles, Kfm., Hamburg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 26. August 1887.

Amtliche Course (Course von 11—12¾)

Wechsel-Course vom 26. August.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,40 G	
do. do.	2½	2 M.	167,90 G	
London 1 L. Strl.	3	kS.	20,415 G	
do. do.	3	3 M.	20,28 G	
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,60 G	
do. do.	3	2 M.	—	
Petersburg	5	kS.	—	
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	179,75 G	
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,90 G	
do. do.	4	2 M.	160,90 G	

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,90 B	106,90 B
do. do.	3½	100,00 B	100,00 B
do. neue	3½	100,00 B	100,00 B
Prss. cons. Anl.	4	106,50 bzG	106,50 bz
do. do.	3½	100,00 G	100,10 B
do. Staats.-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,00 B	100,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,60 B	103,60 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Schl. Pfbr. altl.	3½	99,20 bz	99,20 G
do. Lit. A.	3½	98,50à45 bzG	98,45 bz
do. Lit. C.	3½	98,50à45 bzG	98,45 bz
do. Rusticale	3½	98,50à45 bzG	98,45 bz
do. altl.	4	102,40 bzG	102,40 bzG
do. Lit. A.	4	102,40 bzG	102,40 bzG
do. do.	4½	102,40 G	102,40 bzG
do. Rustic. II.	4	102,40 bzG	102,40 bzG
do. do.	4½	102,40 G	102,40 G
do. Lit. C. II.	4	102,40 bzG	102,40 bzG
do. do.	4½	102,40 G	102,40 bzG
Posener Pfdbr.	4	102,60 B	102,60 B
do. do.	3½	98,30 bz	98,40 B
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,00 G	104,00 bzG 100r
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,10 bzG	103,00 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,40 B	96,40 B
rz. à 100	4	102,00 B	102,00 B
do. do. rz. à 110	4½	111,40 B	111,30 B
do. do. rz. à 100	5	104,40 B	104,40 B
do. Communal	4	101,75 B	101,75 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	103,00 B	103,00 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	101,75 bz	101,50 G
Laurahüte-Obl.	4½	102,00 B	102,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	101,50 B	101,50 B

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
OestGold-Rente	4	91,65 bzB	91,60 bzB
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	67,25 bz	67,25 bz
do. do. A./O.	4⅕	67,10 G	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	113,00 G	113,00 G
Ung. Gold-Rente	4	81,85 G	81,90 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	71,20 B	71,10 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	100,25 G	100,25 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	51,90 bz	51,90 B
do. Pfandbr.	5	56,40 bzG	56,60 B
do. do. Ser. V.	5	56,20 bz	—
Russ. Bod.-Cred.	5	—	—
do. do. do.	4½	88,75 G	88,75 G
do. 1877 Anl.	5	99,00 G	99,10 G
do. 1880 do.	5	81,00 bz	80,90à80,85 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	—	—
do. Anl. v. 1884	5	95,00 bzG	94,85 G
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	55,25 G	55,20 B
Italiener	5	98,25 G	98,10 G
Rumän. Obligat.	6	105,90 bzG	105,90 G
do. amort. Rente	5	94,40 B	94,40 B
do. do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,25 G	conv. 14,25 B
do. 400 Fr.-Loos.	—	29,50 B	29,50 B
Egypt. Stts.-Anl.	4	74,90 G	74,85 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Div. verst. Prior.	4	—	—
Br.-Schw.-Fr. H.	4½	102,50 G	102,60 G
do. K.	4	102,50 G	102,60 G
do. 1876	5	102,50 G	102,60 G
Oberschl. Lit. D.	4	102,65 G	102,65 G
do. Lit. E.	3½	99,70 B	99,50 G
do. Lit. F. I.	4	102,65 G	102,65 G
do. Lit. G.	4	102,65 G	102,65 G
do. Lit. H.	4	102,65 G	102,65 G
do. 1873	4	102,65 G	102,65 G
do. 1874	4	102,65 G	102,65 G
do. 1879	4½	105,20 etw.bzB	105,20 B
do. 1880	4	102,75 bz	102,75 B
do. 1883	4	—	—
R.-Oder-Ufer	4	102,65 G	102,60 G
do. do. II.	4	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	162,30 bz	162,30 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	180,90 bz	180,25 bzB

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	1½	—	—
Dortm.-Gronau	2½	2½	73,00 G	73,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	97,00 G	97,00 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	¼	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	5	—	—
Lombarden	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	3½	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	94,00 B	93,50 G
dto. Wechslerb.	5⅘	5½	100,50 B	100,50 B
D. Reichsb.*)	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	109,50 G	109,50 bzG
dto. Bodencred.	6	6	118,50 G	118,50 G
Oesterr. Credit.	8⅞	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Brsl. Strassenb.	5	5½	130,50 G	131,00 B
dto. Act.-Brauer.	0	—	—	—
dto. Baubank.	0	0	—	—
dto. Spr.-A.-G.	10	—	— junge	— junge
dto. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
dto. Wagenb.-G.	5½	4½	101,00 B	101,00 B
Donnersmrckh.	0	0	40,85 G	40,90à60 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	44,00 B	43,50 bzB
Oppeln. Cement.	4¾	2	77,00 B	77,00 B
Grosch. Cement.	7	7	118,00 G	118,00 B
Schl. Feuervs.*)	30	31⅔	p.St. —	p.St. 2100 B
do. Lebenvers.*)	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	100,00 B	100,00 B
do. Leinenind.	7	—	122,50 G	122,25 G
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6½	—	—
do. Gas-A.-G.	7	6⅔	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	101,25 B	101,75 G
Laurahütte	⅓	—	84,50 bz	84,00 B
Ver. Oelfabrik.	3½	4	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 26. August. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst.	gute niedr.	mittlere höchst.	mittlere niedr.	gering. Waare höchst.	gering. Waare niedr.
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
Weizen, weisser.	16 —	15 80	15 60	15 —	14 80	14 50
Weizen, gelber.	15 70	15 50	14 —	14 80	14 50	14 20
Roggen	11 60	11 30	11 —	10 70	10 50	10 20
Gerste	13 —	11 50	10 50	10 30	10 —	9 50
Hafer alter	10 --	9 80	9 30	9 —	8 80	8 50
do. neuer	9 —	8 80	8 50	8 30	8 —	7 80
Erbsen	15 50	15 —	14 50	13 50	12 —	11 —

	feine ℳ ₰		mittlere ℳ ₰		ord. Waare ℳ ₰	
Raps	19	80	18	30	17	50
Winterrübsen	19	50	18	30	17	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 26. August. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gekünd. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, August 113,00 Br., Septbr.-Octbr. 113,50 Br., Octbr.-Novbr. 117,00 Br., Novbr.-Decbr. 120,00 Br., April-Mai 126,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per August 90,00 Br., Septbr.-Octbr. 92,00 Br., Octbr.-Novbr. 94,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per August 47,00 Br., August-Septbr. 46,00 Br., Septbr.-October 46,00 Br., Octbr.-Novbr. 46,00 Br., Novbr.-Decbr. 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) fester, gekündig — Liter, abgelauf. Kündigungsscheine —, August 74,00 Br., August in einem Falle 75 bez., August-Septbr. 74,00 Br., September allein nicht vor dem 15. zu kündigen 76,00 bez., Septbr.-Octbr. 75,30 bez. u. Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) seit letzter Notiz Godulla-Marke 14,50 Mk. bez.

Kündigungs-Preise für den 27. August:
Roggen 113,00, Hafer 90,00, Rüböl 47,00 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 26. August: 74,50 M.

Magdeburg, 26. August. **Zuckerbörse.**

	25. August.	26. August.
Kornzucker Basis 96 pCt.	22,45	22,60—22,50
Rendement Basis 88 pCt.	21,60—21,20	21,60—21,50
Nachproducte Basis 75 pCt.	18,60—16,60	18,60—17,00
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	—	—
Gem. Raffinade II.	27,00—26,50	27,00—26,50
Gem. Melis I.	25,25	25,25

Tendenz am 26. Aug.: Rohzucker stramm, Raffinirte fest.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Melzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.